

Auch Kita-Betreuerinnen sollen meldepflichtig werden

Wer es unterlässt, beim Verdacht auf Kindesmisshandlung die Behörden zu informieren, kann bestraft werden. Was bisher für Lehrer galt, soll neu auch für Trainer in Sportvereinen oder für Kita-Betreuerinnen gelten.

von Anna Wanner

Im letzten Jahr gingen an Kinderkliniken in der Schweiz 1575 Notfälle wegen Misshandlungen ein. Jedes sechste Kind war weniger als ein Jahr alt, die Hälfte war jünger als sechs Jahre alt. Zwei Kinder starben an den Verletzungen, beide waren keine zwei Jahre alt. Mit diesen Zahlen wollte Justizministerin Simonetta Sommaruga den Nationalräten gestern aufzeigen, dass gerade viele Kleinkinder von Gewalt betroffen sind. Während Amtspersonen wie Lehrer bereits heute verpflichtet sind, Verdacht auf Misshandlungen zu melden, gilt diese Pflicht bei Betreuerinnen in Kinderkrippen, Vereinssport-Trainern oder Musikschullehrern nicht. Sommaruga will das ändern. «Behörden müssen intervenieren können, bevor etwas Schlimmes passiert», sagte sie. Und das gehe eben nur, wenn Anzeichen auf Misshandlungen auch gemeldet würden, wenn jemand hinschaue.

In der ersten Behandlungsrunde hatten sich FDP und SVP noch geschlossen gegen die erweiterte Meldepflicht gewehrt. Sie warnten davor, zu übersteuern. Denn ein Verdacht sei etwas Vages, sagte Yves Nidegger (SVP, Genf). Eine Pflicht brauche es nicht. Bereits heute bestehe das Recht, Misshandlungen bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) anzuzeigen. Die Pflicht führe bloss zu einer unsinnigen Häufung von Fällen.

Abgeschwächte Meldepflicht

Die Gegner unterlagen gestern, als das Geschäft zum zweiten Mal in den Nationalrat kam. Die FDP konnte ihre Reihen nicht geschlossen halten, einzelne Parlamentarier wichen von der Parteilinie ab und verhalfen so der Meldepflicht zu einer Mehrheit. Neben Kurt Fluri (Solkothurn) und Christoph Eymann (Basel-Stadt) stimmten ihr auch Doris Fiala (Zürich) und Isabelle Moret (Waadt) zu.

Der Nationalrat hat die Meldepflicht in einzelnen Punkten präzisiert. So darf eine Kita-Praktikantin ei-



Ausweitung der Meldepflicht geplant: Bei Verdacht auf Missbrauch eines Kindes sollen künftig auch Betreuerinnen in Kitas oder Trainer in Sportvereinen meldepflichtig sein.

Bild Uli Deck/Keystone

ne Beobachtung auch ihrer Vorgesetzten melden und muss nicht direkt die Kesb informieren. Die FDP- und SVP-Mehrheit hat die Meldepflicht zudem in einem wichtigen Punkt abgeschwächt: Nur wenn «konkrete Hinweise» vorliegen, dass «die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität einer minderjährigen Person gefährdet» ist, muss eine Betreuerin oder ein Betreuer dies melden.

«Dass Kinder besonders schützenswert sind, darin waren sich alle einig.»

Sommaruga bedauerte diese Lockerung, da so ein Kind erst dann als gefährdet gelte, wenn es blaue Flecken oder einen gebrochenen Arm habe. Sommaruga wies vergeblich darauf hin, dass die Meldepflicht subsidiär gilt. Ein Verdacht müsse gemeldet werden, wenn die Betreuerin oder der Trainer dem Kind selbst nicht helfen könne. Gleichzeitig führe nicht jede Meldung direkt zu einem Eingreifen der Behörden.

Und wer die Pflicht missachtet?

Während Sibel Arslan (Grüne, Basel-Stadt) argumentierte, dass rechtzeitiges Eingreifen entscheidend sei, um Kinder zu schützen, rückten Bernhard Guhl (BDP, Aargau) und Beat Flach (GLP, Aargau) die Hilflosigkeit von Kleinkindern in den Vordergrund, welche eine Misshandlung nicht selbst angeben könnten. Dass Kinder

besonders schützenswert sind, darin waren sich alle einig.

Was indes nicht thematisiert wurde: Was passiert, wenn jemand trotz Pflicht einen Verdacht auf Misshandlung nicht meldet? Laut Rechtsexperten des Bundesamts für Justiz hat der Gesetzgeber bewusst auf Bussen verzichtet. Den Kantonen steht es aber offen, Gesetze zu erlassen, um fehlbare Personen zu sanktionieren. Wenn hingegen klare Anzeichen von Vergewaltigungen oder Körperverletzungen nicht gemeldet würden, könnte sich ein Trainer oder eine Kita-Betreuerin strafbar machen – wegen Gehilfenschaft. Das ist zwar nur schwer nachzuweisen, kann aber zu Gefängnisstrafen führen.

Der Nationalrat hiess die Vorlage gestern mit 118:72 Stimmen bei vier Enthaltungen gut. Sie geht nun zurück an den Ständerat.

Die neue Meldepflicht ist zumutbar

Ein Kommentar

von Anna Wanner, Bundeshausredaktorin



Die Zahlen schrecken auf: 2016 zählten die Schweizer Spitäler 1575 Kindernotfälle wegen Misshandlung. Die Hälfte der Kinder war keine sechs Jahre, 250 noch keine zwölf Monate alt. Die Sorge ist berechtigt, dass viele Verletzungen nie gemeldet werden – schlicht weil die Kinder nicht zwingend im Spital landen. Es ist daher verständlich, wenn Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingreifen will, «bevor etwas Schlimmes passiert», wie sie sagt. Eingreifen, bevor das Kind ins Spital kommt oder gar stirbt.

Trotzdem ist eine Meldepflicht für Kita-Betreuerinnen und Sportlehrer zu hinterfragen. Denn durch das Unterlassen einer Verdachtsmeldung machen sich Personen, welche mit Kindern zusammenarbeiten, strafbar. Ist das angemessen? Führt das nicht zu einer Unzahl an unbegründeten Meldungen? Reicht ein Verdacht, um in die Intimsphäre einer Familie einzugreifen?

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Missbrauchsfälle im erweiterten Familienkreis geschehen, ist die Meldepflicht zumutbar. Zumal nicht jeder Verdacht zu einem Eingreifen der Behörden führt. Personen, die professionell mit Kindern zusammenarbeiten, tragen bereits während der Aufsichtszeit die Verantwortung für deren Wohlbefinden. Diese Verantwortung wird nun ausgeweitet: Betreuer müssen melden, wenn ein Hinweis auf physische oder seelische Verletzung besteht. Weil viele Kleinkinder wenig Kontakt zur Aussenwelt haben, bleibt die Gewalt, die ihnen zugefügt wird, meist im Dunkeln. Das heisst: Werden die Verdachtsfälle nicht gemeldet, lassen wir die Kinder mit ihrem Schicksal allein. Und das ist sicher nicht zumutbar.

📧 Kontaktieren Sie unsere Autorin: nachrichten@suedostschweiz.ch

Mehr Geld für Bildung und Forschung

Zückerchen für die ETH-Forscher, Einschnitte bei den Bauern: Dies ist der Stand nach Tag 1 der Budgetdebatte im Parlament. Der Ständerat hat gestern zusätzliche 53 Millionen Franken für die ETH, insgesamt 87 Millionen Franken bei der Bildung gesprochen. Bei der Landwirtschaft dagegen will die kleine Kammer mehr sparen als der Bundesrat. Der Kredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen soll um 18 Millionen Franken gekürzt werden. Die kommenden Tage dürften intensiv werden. Die Bürgerlichen im Nationalrat drängen darauf, bei der Entwicklungshilfe, beim Asylwesen und beim Bundespersonal abzuspitzen.

Weiter hat der Ständerat den Nachtrag II zum Voranschlag 2017 angenommen. Er bewilligte diverse Nachtragskredite in Höhe von insgesamt 106,9 Millionen Franken. Das führt zu einer Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,1 Prozent. (sda)

Der «Foie-Graben»

Eine Verbotdebatte in Bern zeigt: Die Romandie isst anders als die Deutschschweiz.

von Antonio Fumagalli

«Ich sage es ganz offen und ehrlich – ich habe nicht erahnt, was der Vorstoss auslösen wird», sagt Nationalrat Matthias Aebischer (SP, Bern). Gemeint ist seine Motion für ein «Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte», die in der grossen Kammer im Juni überraschend eine Mehrheit gefunden hatte. Neben der Ratslinken und grossen Teilen der CVP stimmte damals auch eine bäuerliche Minderheit der SVP für das Anliegen.

Seither hat der Wind gedreht: Im Ständerat wird die Motion heute keine Chance haben. Die vorberatende Kommission setzt stattdessen auf ein Postulat: Ein Bericht soll aufzeigen, wie die obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln verstärkt werden kann. Wenn zum Beispiel das Huhn nicht gemäss Schweizer Normen aufgezogen worden ist, soll dies auf der Packung speziell vermerkt werden. Mit

anderen Worten: Von der ursprünglichen Absicht der Motion ist nicht viel übrig geblieben.

«Aggressives Lobbying»

Was ist seit Juni also passiert? Aebischer beklagt ein «überaus aggressives Lobbying», das von der zahlungskräftigen Uhren- und Nahrungsmittelbranche Genfs ausgegangen sei und seine Wirkung offenbar nicht verfehlt hat. Mehrere Parlamentarier, die im Juni noch den Ja-Knopf drückten, stellen sich nun dagegen: «Mir war nicht bewusst, dass die kulinarische Tradition der Romandie in Gefahr wäre», sagt etwa Alice Glauser (SVP, Waadt).

In der Tat hat in der Westschweiz jüngst eine virulente öffentliche Diskussion stattgefunden. Denn Aebischers Motion richtet sich nicht nur gegen Pelze oder Leder aus tierschutzwidriger Produktion, sondern unter anderem auch gegen den Import von Foie Gras (auf Deutsch: Stopfleber). Dieses stammt von zwangsgemästeten Enten und Gänsen – und wird ennet der Saane bei festlichen Anlässen überaus gerne serviert. Im Vergleich zur Deutschschweiz ist der Konsum deutlich höher, ja es tut sich ein eigentlicher «Foie-Graben» auf. «Weihnachten ohne Foie Gras wäre schon ziemlich trist», sagt Glauser.

Die Stopfleber ist allerdings nur das offensichtlichste unter den Nahrungsmitteln, die die kulinarischen Unterschiede innerhalb des Landes ausmachen. «Die Romands sind in kulinarischer Hinsicht den Franzosen näher», sagt Bernard Ravet, Besitzer des hochdekorierten Restaurants «L'Ermitage» in Vuflens-le-Château über dem Genfersee. Das beziehe sich auf Zutaten wie Foie Gras, Froschschenkel und Schnecken, die er häufig in seine Menüs aufnehme. Aber nicht nur: «Die Sensibilität fürs Essen ist in der Romandie eine andere», sagt er.

Auch laut Ständerätin Géraldine Savary (SP, Waadt) hat «das gute Essen» in der Westschweiz einen höheren Stellenwert. «Es gehört zu unserem kulturellen Erbe – mehr als in der Deutschschweiz», sagt sie. Savary präsidiert die Vereinigung AOP-IGP, die traditionelle Spezialitäten mit starker Verbindung zu ihrer Ursprungsregion auszeichnet. Von den 33 Produkten kommt eine Mehrheit aus der Romandie – für Savary kein Zufall.

Froschschenkel bald passé?

Dass sich der Ständerat heute nicht für das Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte aussprechen wird, ist für Foie-Gras-Liebhaber ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk. Die losgetretene Diskussion dürfte aber nicht so schnell beendet sein. Zumindest nicht für Produkte, die auch in der Romandie nicht ganz so populär sind wie die Stopfleber. Aebischer wagt eine Prognose: «Ich bin überzeugt, dass man hierzulande in 20 Jahren keine Froschschenkel und keinen Pelz aus zweifelhafter Produktion mehr kaufen kann.»